

# Hygieneplan-Corona der VHS Laupheim (Stand 8.9.2020)

## Inhalt

1. **Persönliche Hygiene**
2. **Raumhygiene, Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Büro- und Verwaltungsräume, KL-Zimmer, Flure, Sport- und Bewegungsstätten**
3. **Hygiene im Sanitärbereich**
4. **Infektionsschutz in den Pausen**
5. **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
6. **Wegeführung**
7. **Besprechungen und Versammlungen**
8. **Meldepflicht**

## Vorbemerkung

Im vorliegenden Hygieneplan-Corona der vhs Laupheim sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer\*innen, Kursleiter\*innen, Mitarbeiter\*innen und alle Besucher\*innen an der vhs Laupheim beizutragen.

Alle Mitarbeiter\*innen der vhs Laupheim, alle Kursleiter\*innen und alle Teilnehmer\*innen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Die Mitarbeiter\*innen, die Kursleiter\*innen und die Teilnehmer\*innen werden über die Hygienemaßnahmen auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

In den verschiedenen Kursbereichen berücksichtigen wir in der jeweils geltenden Fassung:

- Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg
- Corona-Verordnung Allgemeine Weiterbildung
- Corona-Verordnung Sportstätten
- Corona-Verordnung Bäder und Saunen
- Corona-Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen
- Corona-Verordnung Veranstaltungen
- Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit
- Corona-Hygienehinweise für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg
- Corona-Hinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Kursraums) durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder

- b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
  - **Husten- und Nies-Etikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
  - **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

## **Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:**

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im ÖPNV, Pause, Fahrt im ÖPNV) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

## 2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, BÜRO- UND VERWALTUNGSRÄUME, KL-ZIMMER; FLURE; SPORT- UND BEWEGUNGSSTÄTTEN

### Unterrichtsräume:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Sitzplätze der Kursteilnehmer\*innen entsprechend weit voneinander entfernt sein müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer\*innen pro Unterrichtsräum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Folgende maximale Personenzahl ist in den Unterrichtsräumen der Volkshochschule Laupheim gestattet:

Raum	Anzahl
<b>VHS-Haus</b>	
Raum 1	7
Raum 3	9
Werkraum	7
<b>Weldenstraße</b>	
rosa Raum	10
gelber Raum	8
Lehrerraum	1
<b>Schranne</b>	
Seminarraum	9
EDV-Raum	14
Galerie	21

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist außerhalb der Kursräume erforderlich. Die Dozentinnen und Dozenten sind befugt, Kursteilnehmer\*innen mit typischen COVID-19-Krankheitssymptomen die Teilnahme am Kurs zu untersagen. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Spätestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

### Büroräume:

Auch hier gelten die o. g. Hygienemaßnahmen. Die Büros sind i. d. R. einzeln besetzt. Hierzu dienen Homeoffice und ein Schichtdienst.

Die Anmeldebüros im vhs-Haus in der Bahnhofstr. im EG und im 1. Stock sind mit einer Plexiglasscheibe ausgestattet, so dass das Personal geschützt arbeiten kann. Im Wartebereich vor der Anmeldung werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Kontakte werden auf ein Minimum reduziert und sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich. Dozent\*innengespräche finden ebenfalls nur nach Terminabsprache statt.

Sämtliche Beratungstermine im Sprachbereich werden telefonisch oder nur noch nach Anmeldung und auf Termin wahrgenommen. Die offene Sprechstunde im Integrationskursbereich wird ausgesetzt.

### **Eingangsbereich Haupthaus, Bahnhofstr.:**

Der Haupteingang bleibt geschlossen. Für den Einlass ist die Klingel neben dem Haupteingang zu betätigen. Der Ausgang (Türe mit Notausgangsfunktion) ist jederzeit garantiert. Im Eingangsbereich befindet sich eine Desinfektionssäule.

### **Sport- und Bewegungsstätten:**

- Die Teilnehmer\*innen warten vor der Stätte bis ihre Übungsstunde stattfindet.
- Die Dozent\*innen holen ihre Gruppen vor der Stätte ab.
- Alle Räumlichkeiten außerhalb der Trainingsräume dürfen nur mit Mund/Nasenmaske betreten werden (z.B. Treppenhaus und WC).
- Die Kursteilnehmer\*innen müssen sich bereits außerhalb der Stätte umziehen. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Türgriffe werden entweder mit dem Ellbogen bedient oder nach Benutzung mit einem Desinfektionsmittel abgewischt.
- Es ist während der gesamten Kursstunde ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Es sind eine eigene Matte, Decke oder Handtuch mitzubringen.
- Die Nutzung von Hilfsmitteln ist dann erlaubt, wenn sie jeweils nur durch eine Person genutzt und vor sowie nach der Nutzung desinfiziert werden.

### **Reinigung:**

Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz in Absprache mit dem Gebäudemanagement und nach dessen Vorgaben. Dabei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies wird von den Reinigungskräften der vhs durchgeführt oder von den Reinigungskräften der jeweiligen externen Unternehmenseinrichtung, wie z.B. Sport- und Bewegungsstätten.

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen), alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen, Böden.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

Toiletten und deren Vorräume dürfen nur einzeln betreten werden.

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Unterrichtspausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Abstand halten gilt auch im KL-Zimmer. Dort darf nur gleichzeitig eine Person anwesend sein.

## **5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID19Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Diesen Personen empfehlen wir auf Anfrage keine Kursbesuche.

Ebenso empfehlen wir den betreffenden Dozent\*innen den Kursunterricht auszusetzen. Allerdings handelt es sich um Soloselbständige, die mit uns einen Honorarvertrag abgeschlossen haben, so dass wir keine Weisungsbefugnis haben.

## **6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION**

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Für die verschiedenen Unterrichtsstätten (Bahnhofstr., Schranne, Weldenstr.) werden hier unterschiedliche Wege und Pausenkonzepte umgesetzt.

Räumliche Trennungen erfolgen z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden.

## **7. BESPRECHUNGEN und KONFERENZEN**

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.

## **8. MELDEPFLICHT**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der vhs dem Gesundheitsamt zu melden. Durch das Führen von Teilnehmerlisten kann die vhs den Kontaktkreis in der Volkshochschule gut bestimmen.